



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S.60.—, halbjährl. S.30.—, monatl. S.5.—

7. Jahrgang / Nummer 46

Freitag, den 15. November 1957

Einzelpreis S 1.20

Sitzung der Kärntner Landesregierung

In der Sitzung der Landesregierung am 13. November wurde die Weiterleitung des vom Landesfinanzreferenten vorgelegten Landesvoranschlags sowie des Dienstpostenplanes des Landes für das Jahr 1958 an den Kärntner Landtag beschlossen. Der Budgetentwurf ist im ordentlichen Haushalt erstmalig wieder nach Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen; wie im vergangenen Jahr ist neben dem außerordentlichen Haushalt auch wieder ein Eventualbudget vorgesehen. Über die Einzelheiten des Budgetentwurfs wird der Landesfinanzreferent bei der Einbegleitung des Voranschlags im Landtag, die voraussichtlich am 18. November vor sich gehen wird, Aufschluß geben.

Landeshauptmann Wedenig berichtete in der Regierungssitzung über den vorbereiteten Gesetzentwurf betreffend die öffentlichen Veranstaltungen und über einen weiteren Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz abgeändert werden soll. Beide Gesetzentwürfe werden dem Kärntner Landtag zur Beschlußfassung zugeleitet. Die Landesregierung genehmigte die Vereinigung der Gemeinde St. Donat mit der Stadtgemeinde St. Veit a. d. Glan, die bekanntlich von beiden Gemeindevertretungen vorgeschlagen wurde. Für die neue Gemeinde Neuhaus wurde der bisherige Bürgermeister von Leifling, Kaspar Slamanig, zum Gemeindevorstand bestellt. Auf Antrag des Landeshauptmannes genehmigte die Landesregierung die Einstellung einer Reihe von jungen Lehrkräften zur ausführenden Verwendung für das Schuljahr 1957/58. Die Landesregierung nahm ferner eine Resolution an, mit der die Bundesregierung ersucht wird, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die für den 1. Jänner 1958 vorgesehene Postsperrung an Sonn- und Feiertagen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kärntner Bevölkerung und den besonderen Charakter des Landes Kärnten als Fremdenverkehrsland zu verhindern.

Lhstv. Ferlitsch berichtete über die im Rahmen seines Referats bestehenden Möglichkeiten der Erschließung der Innerkrems; er wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, die finanziellen Voraussetzungen für die wünschenswerten systematische Aufschließung des Gebietes im Zusammenwirken mit dem Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, und mit Landesrat Scheiber zu klären.

Auf Grund eines entsprechenden Berichtes des Landesamtsdirektors beschloß die Landesregierung, an den Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Kompetenzfeststellung für die Durchführung von Volksbefragungen in Angelegenheit der Minderheitengesetzgebung zu richten.

Einberufung des Kärntner Landtages

Landtagspräsident Jakob Sereinigg hat den Kärntner Landtag für Dienstag, den 19. November, um 9.30 Uhr einberufen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildet die Einbegleitung des Landesvoranschlags für das Jahr 1958 durch den Landesfinanzreferenten. Zur Beratung gelangen ferner die Gesetzentwürfe für die Erlassung einer allgemeinen Gemeindehaushaltsordnung und für ein Gemeindevorstandsgesetz sowie der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 7. Februar 1950, betreffend den Religionsunterricht in den Schulen, abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-novelle). Weitere Punkte der Tagesordnung sind die Berichte über die vom Rechnungshof vorgenommenen Gebarungsprüfungen der Landeshauptstadt Klagenfurt für die Jahre 1954 und 1955 und der Stadtgemeinde Villach für das Jahr 1955 und schließlich ein Antrag, betreffend die Räumung und Verbauung des Auenbaches.

Empfang beim schwedischen Konsul

Anlässlich des Geburtstages des Königs von Schweden gab der königlich schwedische Konsul in Klagenfurt, Kommerzialrat Hubert Kern, in den Räumen seiner Privatwohnung am 11. November einen Empfang, an dem Landeshauptmann Wedenig und weitere Mitglieder der Landesregierung, die Konsuln Italiens, der deutschen Bundesrepublik und Jugoslawiens, die Spitzen der Behörden und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Kärnten teilnahmen.

Ostbahn – Gesamtanliegen Kärntens

Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung des Unterlandes — Einzelheiten über die geplante Bahnlinie

„Das Projekt der Verbindungsbahn zwischen Jauntal und Lavanttal, um dessen Verwirklichung sich die berufenen Stellen des Landes seit Jahren bemühen, soll und darf nicht als Politikum in parteipolitischen Sinne angesehen werden. Es ist ein gemeinsames Anliegen aller Kärntner, daß diesem unverschuldet zurückgebliebenen Gebiet die Möglichkeit einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung gegeben wird. Es geht dabei um die Sicherung der Grenze Österreichs.“ So erklärte Landesrat Scheiber als Sprecher der Landesregierung am Montag bei einem Empfang, der eine von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, gemeinsam mit der Industriellenvereinigung veranstaltete Pressefahrt ins Gebiet der projektierten Bahnlinie einleitete.

In ähnlichem Sinne äußerten sich Kammerpräsident Dipl.-Ing. Pfrimer, die Landesräte Rader und Ing. Truppe und die Nationalräte Dr. Weißmann (namens der Industriellenvereinigung) und Herke (namens des ÖGB), wobei insbesondere auch auf das von der Bundesregierung nach dem ersten Weltkrieg feierlich gegebene Versprechen hingewiesen wurde, das mit der Zusage des Finanzministers, im neuen Budgetentwurf 50 Millionen für den Zweck einzusetzen, endlich der Einlösung nähergerückt ist.

Der Empfang, der den Charakter einer Informationsveranstaltung, vor allem für die Wiener Presse, hatte, fand im historischen Hause Leitgeb in Kühnsdorf statt, wo Doktor Leitgeb die Gäste, unter denen sich auch NR Dr. Weiß und die Landtagsabgeordneten Dr. Kerstnig und Dr. Mayrhofer befanden, mit herzlichen Worten begrüßte. In aufschlußreichen Kurzreferaten des Landesplaners, Dozent Dr. Wurzer, und des Geschäftsführers der Sektion Industrie der Kärntner Handelskammer, Dipl.-Ing. Kump, kamen alle Gesichtspunkte zum Ausdruck, die in dem der Bundesregierung überreichten — von der Abteilung Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Industriesektion der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ausgearbeiteten — Memorandum zusammengefaßt sind. Dozent Doktor Wurzer begründete insbesondere an Hand der sozialpolitischen, biologischen und staatspolitischen Verhältnisse den Anspruch Unterkärntens, als österreichisches Notstandsgebiet behandelt zu werden, dem mit Sonderförderungsmaßnahmen Hilfe gebracht werden müsse; er zitierte in diesem Zusammenhang

u. a. auch das Gutachten des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, das sich ausdrücklich für den Bahnbau ausspricht. Dipl.-Ing. Kump erläuterte eingehend die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bahnbaues und gab eine Reihe interessanter Daten bekannt: So werden die Frachtmehrkosten, die allein der Industrie des Lavanttales durch Benutzung des längeren Bahnweges über die Obersteiermark entstehen, auf jährlich sieben Mill. Schilling geschätzt. Auch für den Kärntner Einzelhaushalt ist durch den Bahnbau eine nicht unwesentliche Entlastung zu erwarten, wie durch die Tatsache demonstriert wird, daß sich der Preis der Lavanttaler Hausbrandkohle in Klagenfurt um nicht weniger als 30 Schilling pro Tonne ermäßigen würde. Vor allem aber gelte es, die primären Voraussetzungen für die Gründung neuer Industrien im Unterland zu schaffen und zugleich die bestehenden Industrien im Hinblick auf die Erfordernisse der europäischen Freihandelszone lebensfähig zu erhalten. Nach Angleichung vieler bisher unterschiedlicher Kostenfaktoren würden nämlich die „echten“ Transportkosten in Zukunft für die Rentabilität von Unternehmungen von entscheidender Bedeutung sein.

Das Projekt Bleiburg—St. Paul

Von besonderem Interesse waren dann die Ausführungen des Oberbauers Dipl.-Ing. Klauscher von der Bundesbahndirektion Villach, da damit bereits konkrete Einzelheiten über die beiden zur Wahl stehenden Projekte für die neue Bahnverbindung bekanntgegeben wurden. Von den beiden Projekten —

Bleiburg—St. Paul und Bleiburg—Lavamünd — ist zweifellos das erstere aus gesamtwirtschaftlichen Gründen (um 15 km verkürzte Strecke Lavanttaler Industriegebiet—Klagenfurt, größere Höchstgeschwindigkeit infolge größerer Krümmungsradien usw.) vorzuziehen. Es weist eine Trasse mit Mindestkrümmungsradien von 750 m auf und läßt eine Streckenhöchstgeschwindigkeit von 120 km/h zu. Die Trasse ist nur 17,2 km lang. Zwei Drittel der Gesamtstrecke sind vollkommen eben und bieten keinerlei Schwierigkeiten. Die Draufahrt wird in einer großen Talbrücke übersetzt, welche auch die Möglichkeit einer gleichzeitigen Straßenbrücke bietet. Sodann wird der in ostwestlicher Richtung streichende Langenberg mit einem Tunnel von 1400 m Länge unterfahren und das Granitztal erreicht. In diesem Tal wird der 80 m betragende Höhenunterschied zwischen Jauntal und Lavanttal durch eine Rampe mit 15‰ Gefälle überwunden. Im Bahnhof St. Paul wird der Anschluß an die bestehende Bahnlinie des Lavanttales gefunden.

Wolfsberg—Klagenfurt in 50 Minuten

Da die bestehenden Strecken Klagenfurt—Bleiburg sowie St. Paul—Wolfsberg verhältnismäßig günstige Krümmungsverhältnisse aufweisen, könnte dann die Gesamtstrecke Wolfsberg—Klagenfurt von Triebwageneilzügen in etwa 50 Minuten zurückgelegt werden. Die Kosten dieses Projektes, das außerdem noch eine moderne Sicherung aller Wegübersetzungen bzw. deren Ersatz durch Unter- oder Überführungen vorsieht, wird mit etwa 150 bis 160 Millionen angesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß diese auf Grund des generellen Projektes ermittelt wurden. Es muß daher noch ein Sicherheitsbetrag von 10 bis 15 Prozent angenommen werden, weil besonders die Frage der Gründung der großen Talbrücke kostenmäßig erst nach Abbohrung des Untergrundes genau bestimmt werden kann. Der Tunnel dürfte nach Ansicht namhafter Geologen keine Schwierigkeit bieten.

Bis Mai 1958 baureifes Detailprojekt

Vom Ministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Bundesbahndirektion Villach den Auftrag erhalten, die beiden Projekte baukostenmäßig gegeneinander abzuschnüffeln. Nach Prüfung der Erhaltungs- und Betriebskosten der beiden Varianten soll sodann die wirtschaftlichere als Detailprojekt baureif gemacht werden, womit etwa bis Mai nächsten Jahres gerechnet werden kann.

Betriebswirtschaftliche Vorteile

Vom Standpunkt der Österreichischen Bundesbahnen zur betriebswirtschaftlichen Seite des Bahnbauprojektes übergehend, erklärte Dipl.-Ing. Klauscher: Es sollen nur zwei Punkte herausgegriffen und besonders beleuchtet werden, da sie den Augen der Öffentlichkeit nicht verborgen sind und schon des öfteren zu Diskussionen Anlaß gegeben haben: 1. Der jetzige Wagenumlauf im Güterverkehr zwischen dem Lavanttal und dem übrigen Kärnten und 2. die Zugförderungskosten für die Bewältigung des Obdacher Sattels. Dazu ist folgendes zu sagen: Wenn auch die Strecke Wolfsberg—Klagenfurt über Zeltweg nur 166 km beträgt, so ist sie doch wegen des Obdacher und Neumarkter Sattels zugförderungstechnisch schwierig. Dies wird vom Techniker durch Einführung des Begriffes der virtuellen Länge deutlich ausgedrückt. Sie stellt jene vergleichbare waagrechte und gerade Bahn dar, für welche der gleiche Kraftverbrauch benötigt wird. Für die derzeitige Strecke Wolfsberg—Klagenfurt ist die virtuelle Länge 490 km, während nach dem Bau der Jauntalbahn die Strecke Wolfsberg—Klagenfurt nur 73 km, die zugehörige virtuelle Länge 157 km betragen würde.

Die geschilderte lange Strecke von 490 km sowie die beschränkten Platzverhältnisse einiger Knotenbahnhöfe auf dieser Strecke erzwingen einen um mindestens einen Tag längeren Wagenumlauf als auf der geplanten Trasse über das Jauntal. Für das Jahr 1954 wurden 7730 Wagen gezählt, welche aus dem Raume

Die Bürgermeisterwahl in Klagenfurt

Hans Außerwinkler (SP) Bürgermeister, Josef Seidling (SP) und Blasius Scheucher (ÖVP) Vizebürgermeister

Am Nachmittag des 12. November fand im Gemeinderatssaal des Klagenfurter Rathauses die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates statt, zu der sich neben den 36 gewählten Volksvertretern der Stadtgemeinde Landeshauptmann Wedenig, Landtagspräsident Sereinigg, Altbürgermeister Graf, Landesamtsdirektor Newole und Polizeidirektor Hofrat Dr. Payer eingefunden hatten. Im Auditorium drängten sich die leitenden Beamten des Magistrats und zahlreiche Menschen aus der Bevölkerung.

Nachdem die Fraktionen den Saal betreten hatten, übernahm der an Jahren älteste Gemeinderat Egger (SPÖ) den Vorsitz, begrüßte die Versammlung und die Gäste und ließ durch Frau Senatsrat Dr. Schmid die Gelöbnisformel für die Gemeinderäte verlesen. Darauf legte jeder einzelne Gemeinderat das Gelöbniß in die Hand des Vorsitzenden ab, der selbst anschließend ebenfalls sein Gelöbniß leistete.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, der die Wahl des Bürgermeisters vorsah, meldete sich GR Vallon (FPÖ) zu Wort, der erklärte, seine Fraktion werde sich aus Protest gegen die Verletzung des § 32 der Gemeindeordnung an den kommenden Wahlgängen nicht beteiligen. Darauf verlas der Vorsitzende den einzigen Wahlvorschlag: die SPÖ hatte ihren Gemeinderat und bisherigen Stadtrat Hans Außerwinkler zum Bürgermeister vorgeschlagen. Von den 31 abgegebenen Stimmen erwies sich bei der Zählung 25 als gültig; sie lauteten auf den Namen Außerwinklers. Der neugewählte Bürgermeister wurde unmittelbar nach seiner Wahl durch den Landeshauptmann angelobt und übernahm den Vorsitz. In ähnlicher Weise wurden darauf

die beiden Vizebürgermeister gewählt. Der SPÖ-Kandidat für den ersten Bürgermeisterstellvertreter, Josef Seidling, erhielt 25 von den 31 abgegebenen Stimmen, und ebenso lautete das Verhältnis bei der Wahl des ÖVP-Kandidaten Blasius Scheucher zum zweiten Vizebürgermeister. Auch die beiden Vizebürgermeister wurden von Landeshauptmann Wedenig angelobt.

Bürgermeister Außerwinkler verlas nunmehr die Namen der Stadtratskandidaten, als welche die SPÖ die Gemeinderäte Theo Aisenbauer und Anton Mayerhofer, die ÖVP Rudolf Novak und Otto Paar nominiert hatten.

Landeshauptmann Wedenig überbrachte nunmehr die Grüße und Glückwünsche des Landes Kärnten und dankte zunächst allen jenen Gemeinderäten, die dieser Körperschaft nunmehr nicht mehr angehören, für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren. Besonders sei hier der Name von Altbürgermeister Peter Graf zu nennen, der schon in der ersten Republik als Vertreter der Öffentlichkeit für die Landeshauptstadt gearbeitet hat und der einen Großteil seines Lebens der Allgemeinheit widmete. Dank gelte aber auch dem scheidenden Vizebürgermeister Franz Pogatschnig, der schon in den ersten Tagen des Wiederaufbaues nach dem zweiten Weltkrieg Hand anlegte und sich nach Kräften bemühte, die Schwierigkeiten, die das Amt des Wohnungsreferenten zwangsläufig mit sich brachte, zu meistern. Schließlich dankte der Landeshauptmann Stadtrat Doktor Holzner, der nunmehr als Gemeinderat weiterhin an der Verwaltung von Klagenfurt Anteil nimmt.

Villach, Klagenfurt und Völkermarkt-Kühnsdorf leer ins Lavanttal rollten. Stellt man den kommerziellen Wert eines Wagens pro Tag mit 200 Schilling in Rechnung, so ergibt sich nach Ausführung des Projektes eine jährliche Einsparung von 1,5 Millionen Schilling, wahrscheinlich aber noch mehr, da die aus den übrigen Räumen Kärntens zurollenden Wagen unberücksichtigt blieben.

Ohne Berücksichtigung des Personenverkehrs ergibt sich wegen der günstigen virtuellen Länge über das Jauntal eine jährliche Einsparung von 3,8 Millionen Schilling an Zuförderungskosten, wobei der Kohlenverbrauch allein um 3,5 Millionen Schilling geringer wäre.

Finanzierung aus bahnfremden Mitteln erforderlich

Diesen erfreulichen Vorteilen stehen allerdings auch, wie der Vortragende im einzelnen ausführte, voraussichtliche Einnahmeverluste für die ÖBB gegenüber, die — zumal sich der Bahnbau unter den derzeitigen tariflichen Gegebenheiten keinesfalls aus den Mehreinnahmen amortisieren läßt — den Anspruch rechtfertigen, daß der Bahnbau aus einem eisenbahnfremden Budget finanziert wird.

An die Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der einmütig zum Ausdruck kam, daß der Bahnbau aus volkswirtschaftlichen, sozial- und staatspolitischen Gründen eine zwingende Notwendigkeit darstellt.

Draubücke 75 m hoch und 430 m lang

Am Dienstag hatten die Pressevertreter Gelegenheit zur Besichtigung des für die Trassenführung in Betracht kommenden Gebietes. Westlich von Bleiburg soll in unmittelbarer Nachbarschaft des KELAG-Schaltheuses entweder ein neuer Bahnhof oder eine Haltestelle errichtet werden. Die bei Ausführung der Strecke Bleiburg—St. Paul geplante Draubücke soll in einer Höhe von 75 m und in einer Länge von 420 bis 430 Meter über den Fluß führen. Die gesamte Strecke, deren Baukosten etwa zur Hälfte auf die Brücke und den 1400 m langen Tunnel kommen, erfordert eine Bauzeit von drei Jahren.

Chef des österreichischen Gesundheitswesens in Kärnten

Vom 9. bis 11. November weilte der Chef des österreichischen Gesundheitswesens, Univ.-Prof. Dr. Breitenecker, in Kärnten, wo er verschiedene Gesundheitseinrichtungen in Augenschein nahm. Am ersten Tag besichtigte Univ.-Prof. Dr. Breitenecker in Begleitung des Landesgesundheitsdirektors Hofrat Dr. Rainer und des Hofrates Dr. Zankl das Landeskrankenhaus in Villach; am zweiten Tag in Begleitung des Sozialreferenten Lhstv. Kraßnig zunächst das Privatkrankenhaus Doktor Samonig in Spittal/Drau, dann die Heilanstalt Laas und schließlich die Wiederherstellungsanstalt für körperbehinderte Kinder in Hermagor, von deren Einrichtungen und Erfolgen er sichtlich beeindruckt war. Die Besichtigungen des dritten Tages galten u. a. der Heilpädagogischen Untersuchungsstelle in Klagenfurt und dem Landeskrankenhaus in Wolfsberg. Vor seiner Abreise nach Wien wurde Univ.-Prof. Dr. Breitenecker von Landeshauptmann Wedenig in Anwesenheit Lhstv. Kraßnigs empfangen, wobei er sich über den Zustand der sanitären Einrichtungen des Landes und sein Gesundheitswesen sehr befriedigt aussprach.

Soeben im Selbstverlag des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4a, erschienen:

Das Personenstandsrecht

Von Landesoberregierungsrat Dr. Walter Pflieger und Landesoberregierungsrat Dr. Hans Medwed Broschiert S 23.—

Inhaltsübersicht: Das Namensrecht: die Bestimmung des Familiennamens, die Änderung des Familiennamens, die Bestimmung des Vornamens, die Änderung des Vornamens, der Schutz des Namens. Das administrative Eherecht: die Eheschließung, die Eheschließung, die Behebung der Ehehindernisse, die Namensführung der Frau nach der Scheidung oder Aufhebung der Ehe, das administrative Eheverfahren. Das Religionsbekenntnis: Allgemeines, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Rechtsstellung der Religionsbekenntnisse, die Bestimmung des Religionsbekenntnisses, der Wechsel des Religionsbekenntnisses, die Eintragung des Religionsbekenntnisses in den Personenstandsbüchern. Das Staatsbürgerschaftsrecht: Einführung in das Staatsbürgerschaftsrecht, der Besitz der Staatsbürgerschaft kraft Gesetzes, der Erwerb der Staatsbürgerschaft, der Verlust der Staatsbürgerschaft, das Verfahren in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten.

Die Berufsberatung in Kärnten

Ihre Aufgaben und Inanspruchnahme — Berufswünsche und Eignungen

Vielfältig sind die Aufgaben der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung des Landesarbeitsamtes. Neben der Verpflichtung, den einzelnen vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen, vielfach aber auch den Erwachsenen, jene Berufe finden zu helfen, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen, ihnen aber auch für die Zukunft eine weitgehende Existenzsicherung bieten, war es das dauernde Bestreben, der Wirtschaft den zahlenmäßig erforderlichen und geeigneten Nachwuchs zuzuführen, der den Bestand der einzelnen Berufe sichert.

Die Ergebnisse ununterbrochener Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung wie der fortschreitenden Technisierung und Rationalisierung und die Erfordernisse, welche die Automation stellen wird, werden sowohl bei der Beratungstätigkeit wie auch bei der Nachwuchslenkung in Betracht gezogen. Hiezu kommen als weitere Aufgaben der Berufsberatung die Aufklärung der Öffentlichkeit in Vorträgen, Presseartikeln und Rundfunksendungen über allgemeine und grundsätzliche Erfahrungen und Ergebnisse, die sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Wirtschaft Bedeutung haben.

Im Jahre 1956 wurde, wie aus dem Bericht des Landesarbeitsamtes hervorgeht, die Berufsberatung von 6971 männlichen und 6061 weiblichen Ratsuchenden, davon 3973 aus Pflichtschulen entlassenen Knaben und 3942 Mädchen, in Anspruch genommen. In diesen Zahlen kommen aber mehrmalige Vorsprachen nicht zum Ausdruck.

Die generelle Berufsberatung

Weil die Berufswahl bei der immer größer werdenden Zahl der Berufe und der stets weiterschreitenden Spezialisierung zu einem immer schwierigeren Problem für Jugendliche und deren Eltern wird, muß die Berufsaufklärung intensiv betrieben werden. Die Berufsberatung sieht in der Vermittlung berufskundlicher Kenntnisse, in der Darstellung der Anforderung der einzelnen Berufe an den arbeitenden Menschen, aber auch in der Aufklärung darüber, daß die Einmaligkeit jeder Einzelpersonlichkeit in ihrer körperlichen, geistigen und charakterlichen Berufseignung berücksichtigt werden muß, eine ihrer vorrangigsten Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Berufsberatung nicht nur moderner Hilfsmittel, wie Farblichtbilder, sondern auch Tonfilme, um dadurch die für Jugendliche besonders notwendige Anschaulichkeit zu erwirken. Die berufskundlichen Vorstellungen werden durch Betriebsbesichtigungen lebensnahe ergänzt. So z. B. hielten im Vorjahr in 285 Schulen die Fachkräfte der Berufsberatung einschlägige Vorträge. In 32 gut besuchten Elternversammlungen wurden die Probleme der Berufswahl aufgezeigt und in oft sehr regen Diskussionen Einzelfragen geklärt. Darüber hinaus war 1956 die Berufsberatung bemüht, in Lehrerversammlungen, Innungsversammlungen und bei Gesellenprüfungen, wie auch in Rundfunksendungen und in Zeitungsaufsätzen Aufklärung zu bieten.

Die individuelle Berufsberatung

Von den 3973 schulentlassenen Knaben wurden 3674 (92,2 Prozent), von den 3942 schulentlassenen Mädchen 3240 (91,8 Prozent), neben den 2998 männlichen und 2119 weiblichen älteren Ratsuchenden im vergan-

genen Jahr einzeln beraten. In zumeist mehreren Aussprachen und Untersuchungen waren die Echtheit der Berufswünsche, die Anlagen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen, um jene Berufe zu finden, in denen mit größter Wahrscheinlichkeit die Bewährung erwartet werden durfte. Ganz besonders hohe Verantwortung erforderten jene Beratungsfälle, wo völlige Berufsunentschlossenheit vorlag, Berufsreise noch nicht gegeben war oder die Wahl zwischen schulmäßiger und lehrstellenmäßiger Berufsausbildung zu treffen gewesen ist. Nicht minder schwierig war die Beratung körper- und sinnesbehinderter sowie der psychisch belasteten Berufsuchenden.

Kurzuntersuchungen

Durch Verwendung von Arbeitsproben wurden Begabungen und Leistungsfähigkeit für verschiedene Berufe anforderungen überprüft, ausschließlich mit dem Ziel, dem einzelnen zu dem gerade seinem Wesen angepaßten Beruf zu verhelfen. Nach diesen Methoden wurden 654 männliche und 313 weibliche Jugendliche untersucht.

Psychologische Eignungsuntersuchungen

Vom psychologischen Dienst des Landesarbeitsamtes wurden im Jahre 1956 insgesamt 519 Eignungsuntersuchungen durchgeführt. Der Fachpsychologe untersuchte dabei mit vielfach erprobten und bewährten Methoden nach den modernen Erkenntnissen der Wissenschaft Sonderfälle, in denen die dem Berufsberater zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zur Klärung der beruflichen Eignung nicht mehr ausreichten. Vielfach handelte es sich auch darum, Begabungsschwerpunkte zur entsprechenden Berufszuteilung festzustellen.

Wie vorteilhaft die vor dem Berufseintritt durchgeführten Eignungsfeststellungen sowohl für den einzelnen Ratsuchenden wie auch für die Wirtschaft sind, geht aus der immer größer werdenden Nachfrage der Wirtschaft nach eignungsuntersuchten Jugendlichen und aus dem Ergebnis der vorgenommenen Bewährungskontrollen hervor.

Bewährungskontrollen

Die Bewährungskontrollen wurden durch persönliche oder schriftliche Befragung der Lehrbetriebe, aber auch bei Gesellen- und Facharbeiterprüfungen vorgenommen. Sie haben Bedeutung nicht nur für die Selbstüberprüfung der Fachkräfte der Berufsberatung, sondern sie tragen auch entscheidend dazu bei, jene Verfahren immer weiter zu verbessern und zu verfeinern, die mithelfen, einerseits den richtigen Beruf für den einzelnen zu finden und andererseits der Wirtschaft den Qualitätsnachwuchs zuzuführen, der bisher mitbestimmend war, ihren anerkannt guten Ruf zu erhalten.

Die im Jahre 1956 durchgeführte Überprüfung der fachlichen und führungsmäßigen Bewährung von 1157 männlichen Lehrlingen stimmte in 945 Fällen, das sind 81,7 Prozent, und von 453 weiblichen Lehrlingen in 399 Fällen, das sind 88 Prozent, mit der seinerzeitigen Eignungsfeststellung der Berufsberatung uneingeschränkt überein.

So ist es wohl begründet, daß die Berufsberatungen die Lehrstellenwerber für fast alle qualifizierten gewerblichen Berufe, aber auch für Post und Bahn, für die Industriebetriebe, wie Radentheiner Magnesit-AG., KELAG, KESTAG, BBU, Treibacher Chemische Werke u. a., hinsichtlich ihrer Eignung untersuchen.

Berufswünsche und Berufseintritte

Die nachfolgenden Tabellen versuchen einen Überblick über die von den Jugendlichen ausgesprochenen Berufswünsche, die größere oder geringere Beliebtheit einzelner Berufe und die tatsächlichen Eintritte in die entsprechenden Berufe zu geben.

Allgemein ist festzuhalten, daß sich in der Rangordnung der angestrebten Berufe gegenüber vergangenen Jahren kaum Änderungen ergeben haben, wenn man von dem anhaltenden Rückgang der Berufswünsche für den Herrenschneiderberuf absieht. Nutznießer dieser Tatsache sind lehrstellen-suchende Mädchen, deren Berufsnot noch immer sehr groß ist. Obwohl ursprünglich nur selten gerade dieser Beruf von der weiblichen Jugend gewünscht wurde, konnten durch Aufklärung und Werbung die gemeldeten Lehrstellen besetzt werden. Wie die Rückfragen ergaben, bewährten sich die vorgestellten Jugendlichen recht gut. Sie sind auch in ihrer beruflichen Tätigkeit zufrieden.

Im übrigen gelang es fast ausnahmslos, die Lehrstellen in Mangelberufen zu besetzen, wobei die dafür gewonnenen Jugendlichen sich für diese Berufe besser eigneten, als für die von ihnen ursprünglich angestrebten.

Geäußerte Berufswünsche und die Berufseintritte

Beruf	Berufswunsch		Berufseintritte	
	absolut	in %	absolut	in %
Kfz-Mechaniker	729	282	35,9	
Tischler	724	386	51,9	
Maurer	608	390	64,1	
Elektroinstallateur	437	222	50,8	
Maschinenschlosser	338	141	41,7	
Bäcker	202	182	90	
Fleischer	174	113	64,9	
Zimmerer	173	59	34,1	
Maler	134	134	100	
Schmied	114	119	104,3	
Schuhmacher	109	53	48,6	
Herrenschneider	102	47	46	
Rohrinstallateur	79	106	134,1	
Koch	72	15	20,8	
Walдарbeit u. Förster	72	2	2,8	
Konditor	66	31	46,9	
Tapezierer	62	40	64,5	
Wagner	54	29	53,7	
Spengler	48	76	15,8	
Radiomechaniker	47	11	23,4	
Rauchfangkehrer	38	14	36,8	
Kellner	34	14	42,2	
Friseur	31	16	51,6	
Sattler	25	13	52	
Ofensetzer	10	21	210	

Geäußerte Berufswünsche und die Berufseintritte der weiblichen Jugendlichen

Beruf	Berufswunsch		Berufseintritte	
	absolut	in %	absolut	in %
Damenschneiderin	1036	165	15,9	
Kaufmann. Beruf	1015	520	51,2	
Büroberuf	656	46	7	
Friseurin	403	120	29,7	
Konditor	43	6	13,9	
Strickerin	29	27	93,1	
Herrenschneiderin	23	133	578	
Wäschschneiderin	17	31	182,3	
Photographin	10	6	60	

Erläuternd muß in bezug auf die besonders hohen Zahlen der Berufswünsche für die am meisten angestrebten Berufe unterstrichen werden, daß bei den Eignungsprüfungen festzustellen ist, daß ein Teil dieser Jugendlichen die erforderliche Eignung nicht besitzt und es sich vielfach um unechte, zumeist nur auf Äußerlichkeiten zurückgehende Wünsche handelt, daß also eine Berufswünscherfüllung binnen kurzer Zeit zu Mißerfolgen führen würde. Auch aus der Tatsache, daß der objektive Nachwuchsbedarf, der — konjunkturbedingt — für diese Berufe entsprechend erweitert wird, wesentlich geringer ist als das Angebot, ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, sich der Erlernung anderer Berufe zuzuwenden. Hier ist es die lenkende Aufgabe der Berufsberatung, solche Jugendliche unter Berücksichtigung ihrer Anlagen den nachwuchsbedürftigen Berufen zuzuführen (etwa Spengler, Rohrinstallateure, Ofensetzer, Wäschschneiderinnen usw.), damit der Wirtschaft zu dienen und dem einzelnen zu einer besseren beruflichen Bewährung und auch zu einer größeren Krisenfestigkeit zu verhelfen.

Selbstverständlich erfolgen auch diese Berufsentscheidungen nur auf Grund der Dar-

Fortsetzung Seite 4

Postämter schließen sonntags

Die Erscheinungsweise der Zeitungen beeinträchtigt — Arbeitszeitprobleme berühren Berufsinteressen — Kärntner Landesregierung gegen die Sonn- und Feiertagssperre

Seit kurzem sind etwa 40 Prozent der österreichischen Post- und Telegraphenämter an Sonntagen gesperrt. Auf Wunsch der Personalvertretung sollen noch alle jene Post- und Telegraphenämter gesperrt werden, bei denen die Aufrechterhaltung des Sonntagsdienstes aus dienstlichen und sozialen Gründen nicht gerechtfertigt erscheint. Das Problem ist schwierig: Einerseits ist die Bevölkerung seit Jahrzehnten gewohnt, ihre Sonntagszeitungen und anderen Postsendungen zu erhalten, andererseits hat aber das Post- und Telegraphenpersonal, insbesondere in kleineren Orten, jahraus, jahrein keinen einzigen freien Sonntag. Hiezu erklärte Generaldirektor Doktor Schaginger in der „Postrundschau“: „In mehreren Bundesländern erscheinen bereits an Sonntagen keine Zeitungen mehr. In Wien, in der Steiermark, in Kärnten usw. trifft dies nicht zu. Könnte man nicht die Erscheinungsweise dieser Zeitungen der in den anderen Bundesländern angleichen? Über Nacht läßt sich das gewiß nicht bewerkstelligen. Aber bei einigem guten Willen auf allen Seiten müßte sich jedoch ein gangbarer Weg finden lassen. Man soll die Wünsche des Personals nach einem freien Sonntag verstehen. Ich persönlich werde bei allem Verständnis für die augenblickliche Situation der Presse, deren Zufriedenheit mir wirklich sehr am Herzen liegt, für eine Entscheidung eintreten, die gerecht, wirklichkeitsnah und fortschrittlich ist.“ Soweit der Generaldirektor.

Hauptsache jedenfalls bleibt, daß die verschiedenen Interessen in ehrlichem Bemühen aufeinander abgestimmt werden. Man muß sich zusammensetzen und soll nicht über den Kopf des anderen hinweg verfügen.

In der Festigung des sozialen Fortschritts werden in der Zukunft noch andere Probleme der Arbeitszeit die Öffentlichkeit beschäftigen. Die Entwicklung zur Viertagewoche ist in vielen Betrieben schon Gegenstand ernster Beratungen und bei zunehmender Automatisierung nur eine Frage der Zeit. Es wäre leicht möglich, daß die Konsumentenschaft in ihrer Überzahl dann die Forderung erhebt, an arbeitsfreien Tagen die Einkäufe zu besorgen, wodurch sie mit den Interessen der Angestellten im Handel in Widerspruch geraten könnte, die ebenso eine Regelung ihrer Arbeitszeit erstreben. Auch diese Fragen werden sich bei guten Vorsätzen regeln lassen, auch dann, wenn hundertjährige Gewohnheiten und traditionsgebundenes Denken überwunden werden müssen. Dies lehrt die Geschichte und die soziale Entwicklung.

Weil Kärnten durch die vorgesehene Postsperrung zum 1. Jänner nachteilig betroffen wird, beschloß die Kärntner Landesregierung in ihrer letzten Sitzung, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und den besonderen Charakter als Fremdenverkehrsland die Bundesregierung zu ersuchen, daß jene Postämter, die bisher an Sonntagen ihre Schalter offen hielten, diesen Dienst beibehalten.

Gendarmeriebeamte werden belobt

Gendarmerie - Rayonsinspektor Johann Pichlmair des Gendarmeriepostens Sankt Veit/Glan wurde in Würdigung seiner mit Initiative, kriminalistischem Scharfsinn, Umsicht und großer Ausdauer geführten Erhebungen, wodurch es ihm gelang, einen Geld- diebstahl, eine aufsehenerregende Veruntreuung bzw. Betrugssache mit einer Schadenssumme von mehr als 43.000 Schilling, einen Schaufenstereinbruch und einen weiteren Betrugsfall zu klären, in allen Fällen die Schuldigen zu verhaften und der gerichtlichen Bestrafung zuzuführen und das gesamte beim Schaufenstereinbruch gestohlene Gut zustande zu bringen, vom Landesgendarmeriekommando mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Die am Gendarmerieposten St. Veit/Glan eingeteilten beiden Gendarmerie-Patrouillenleiter Hermann Lobnig und Jakob Albrecher werden in Anerkennung ihrer eifrigen und tatkräftigen Mitwirkung bei der Aufklärung eines Schaufenstereinbruches und eines Betruges, wodurch es gelang, die beiden Täter zu verhaften und der gerichtlichen Bestrafung zuzuführen sowie das gestohlene Gut restlos zustande zu bringen, vom Landesgendarmeriekommando öffentlich belobt.

Gendarmerie-Rayonsinspektor Johann Pettschnig und Gendarmerie-Patrouillenleiter Rudolf Pichler II des Gendarmeriepostens Rosegg werden in Anerkennung ihrer raschen Hilfeleistung und schwierigen Bergung eines durch Sturz über eine steile Draufuferböschung Verunglückten vom Landesgendarmeriekommando öffentlich belobt.

Vom Kärntner Heimatwerk Spittal

Am Sonntag, 9. November, fand in Spittal/Drau die Eröffnung einer Zweigstelle des Kärntner Heimatwerkes statt, zu der Bürgermeister LA Schober, die Spittaler Stadträte, der Obmann der Bezirksbauernkammer, Lackner, Frau Dr. Pesendorfer aus Innsbruck, die Vertreter der Presse und eine große Anzahl von Ehrengästen erschienen waren. Der Obmann, Volksschuldirektor Thurner, begrüßte alle Erschienenen und dankte der Stadt Spittal sowie dem Lande Kärnten für das Zustandekommen dieser Zweigstelle. Der kulturelle Leiter des Kärntner Heimatwerkes, Dr. Kosschier, sprach hierauf über die Aufgabe des Kärntner Heimatwerkes: Die Werte der Überlieferung mit den Kräften des Fortschrittes lebendig zu verbinden, ist auf volkskulturellem Gebiet die Aufgabe der Heimatwerke. Kampf dem Kitsch durch Bereitstellung des Echten, das wir in den Werken der Vergangenheit und Gegenwart zu suchen haben, wird auch Auftrag der Oberkärntner Zweigstelle sein. Kultur in den Alltag zu tragen, die Gestaltung schöner Heime als Wohn- und Lebensräume gesunder Familien zu ermöglichen, muß angestrebt werden. Daneben aber muß die neue Zweigstelle eine Beratungs- und Betreuungsstelle für alle Belange unserer Kärntner Volkskultur werden. Die Pflege von Volkslied und Volksmusik, Volkstanz und Volksspiel, von Volkstracht und Brauchtum soll daselbst eine lebendige Heimstätte haben, die ihrerseits zum Ausgangspunkt erneuerter Gemeinschaften wird. Neben dieser Pflege des heimatischen Volkstums und Brauchtums aber darf das Werk der Heimat, die schöpferische Leistung unserer Handwerker und überlieferungsgebundenen Künstler nicht übersehen werden. Material- und werkechte Geschenke und Reiseandenken und schöner Hausrat müssen im Heimatwerk vermittelt werden, um Einheimischen und Fremden Freude zu bereiten. Bürgermeister Hans Schober begrüßte herzlich das Zustandekommen dieser lang ersehnten Zweigstelle, die zu einem Mittelpunkt für die Volkstumsarbeit Oberkärntens werden soll. Da die Spittaler Zweigstelle mit einer Trachtenwerkstätte verbunden wird, hat die Oberkärntner Volkstumpflege ihren lang ersehnten Mittelpunkt erhalten.

Das Pädagogische Institut für Kärnten

Einbau von zwei Fachgruppen

In der Institutskonferenz am 7. November erfolgte die von der Kärntner Landesregierung am 30. April 1957 beschlossene Eingliederung der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie der landwirtschaftlichen Berufsschulen und der niederen landwirtschaftlichen Fach- und Haushaltungsschulen in das Pädagogische Institut für Kärnten. Es ist erfreulich, daß nun die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsbestrebungen der gesamten Pflichtschullehrerschaft im Pädagogischen Institut geplant und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch verwirklicht werden können.

Die Aufgaben des Pädagogischen Instituts

Das Pädagogische Institut für Kärnten ist eine Einrichtung des Landes Kärnten. Zu seinen Aufgaben gehören:

1. erziehungswissenschaftliche Arbeit;
2. Erprobung und Förderung neuzeitlicher pädagogischer Erkenntnisse und Unterrichtsmittel;
3. alle Maßnahmen, die der Lehrer- und Erziehungsbildung und der Vorbereitung auf Lehrbefähigungsprüfungen dienen;
4. Studien zur Weiterentwicklung des Pflichtschulwesens und der Erziehungseinrichtungen.

Die Organe des Pädagogischen Instituts sind: 1. Institutsleitung, 2. Institutskonferenz, 3. Sektionen, 4. Fachgruppen, 5. Bezirksstellen.

Zur Erfüllung der dem Pädagogischen Institut gestellten Aufgaben beschließt die Institutskonferenz ein Jahresprogramm und nach Bedarf zusätzliche Maßnahmen.

Die Mittel zur Führung des Pädagogischen Instituts und zur Durchführung der von ihm beabsichtigten Maßnahmen werden alljährlich vom Lande bewilligt. Hierzu kommen Mittel, die von anderen Körperschaften der Lehrerfortbildung oder sonstigen Institutsaufgaben gewidmet werden.

Aufbau des Pädagogischen Instituts

Institutsleitung: Landesschulinspektor Volkmar Haselbach als Leiter des Pädagogischen Instituts, Direktor Dr. Erhard Seiwald als Stellvertreter des Leiters, Hauptschullehrer Otmar Schwingl als Geschäftsführer; Vertreter des Landes in der Institutskonferenz: Oberamtsrat E. Machné.

Sektionen und Fachgruppen: I. Pädagogische Forschung: Direktor Doktor Seiwald — Direktor Dr. Hasler; II. Psychologische Forschung: Professor Doktor Haselbach; III. Schulpraxis: Hauptschullehrer Rainer — Volksschuldirektor Fillafer; IV. Unterrichtsmittel und Schulbau: Hauptschuldirektor Pacher — Hauptschuldirektor Sedlaczek; V. Lehrerfortbildung: Professor Mairitsch — Professor Piuik; VI. Schulentwicklung: Bezirksschulinspektor Lukas — Bezirksschulinspektor RR Skorianz; VII. Fachgruppe für gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen: Landesschulinspektor Roßbacher — Diplomkaufmann Heffermann; VIII. Fachgruppe für landwirtschaftliche Berufsschulen und niedere landwirtschaftliche Fach- und Haushaltungsschulen: Landesschulinspektor Orasche — Dipl.-Ing. Dir. Wagner.

„Herz im Pyjama“ im Stadttheater

Premiere des Musicals von Richard Bissell

Der Zeitenlauf hat auch dem Theater Wandel gebracht. Unter der Leitung Philipp Zeskas gewann unsere Bühne ein Ensemble, das die Direktion in die Lage versetzt, hier die Darsteller sowohl im Sprech- als auch im Singspektakel einzusetzen. Dieser Perspektive und der Zeitforderung im Hinblick auf die antiquierten Operetten zu entsprechen, ließ Zeska in den geheiligten Räumen des drehbaren Musentempels waghalsig Thalia, die leichtgeschürzte Grazie der heiteren Dichtkunst und des Lustspiels, aus Leibeskraften singen und in Broadwayheisere Rezitative ausbrechen. Das Musical hat das Operettenpublikum, offenbar „symbolisch“ beglückt. Denn der Premierenbeifall bei „Herz im Pyjama“ war stark und wahllos, so daß die Theaterdirektion zur Ansicht kommen könnte, das von Amerika importierte Musical werde ein Stützpfiler des Repertoires werden. Gründlichere Operettenfreunde wissen, daß unsere Operette nach Amerika exportiert wurde, dort eine Wandlung erfahren hat und als Musical nach Europa zurückgegeben wurde.

Nun, „Herz im Pyjama“ nach dem Roman „7 1/2 Cents“ von Richard Bissell ist im zeitgenössischen Geist bearbeitet worden. Wenn man auch ein Klassenkampfthema, mit Liebe, Eifersucht, Beleuchtungseffekten und Schmalz vermengt, es riecht doch alles süßlich. Aus diesem Dunstkreis heraus tauchen Mädchenfrische und -beine, wankende Gestalten eines Betriebsausfluges, Coca-Cola-Flaschen und Betriebsratsgespräche auf. Szenenweise erhält man ausdrucksvoll die dekadente Operettenkultur in amerikanischer Fassung serviert.

Die flotte Aufführung zeichnete sich durch die Spielleidenschaft der Darsteller aus, wobei Franz Steinberg a. G., in der Rolle des

Fertigungsleiters der Hasler-Pyjama-Fabrik, weit in Führung lag, während seine Partnerin Irmgard Gutmann als Chefsekretärin, die eigentlich bisher als jugendliche Salondame nur Rollen in Sprechstücken verkörperte, ihm kaum nachstand. Auch Martha Kusztrich als Babe, die Vorsitzende der Beschwerdekommision, sowie Trude Heinzl als Mabel und Sorokins Sekretärin, sind Chargen des Sprechstückes und haben sich — sagen wir es nach den einleitenden Worten Franz Steinbergs, der auch als Ansager auf die Rampe geschickt wurde und Stimmung ins Haus brachte — „symbolisch“ bewährt. Bisher galt es bei den Bühnen, daß Sänger leichter sprechen, als Sprecher singen. Im Spiel gefiel auch Marto Rech als Betriebsleiter Sid Sorokin, ferner Fred Schulze-Holz als der Betriebsinhaber der Pyjama-Fabrik, der seinen Unternehmer mit „kapitalistischem Akzent“ drastisch auf die Bühne stellte. Auch die anderen Darsteller einschließlich des Balletts bedienten sich aller Ausdrucksmittel, die der Stoff eines Musicals aushält, eingedenk des Ausspruches des Geheimen Rates Johann Wolfgang usw.: „Die Kunst besteht im Weglassen.“ Für die Regie zeichnete Fred Schulze-Holz, der sich sehr bemühte, den Start des Musicals auf unserer Bühne so eindrucksvoll wie möglich zu inszenieren, während die Bühnengestaltung von Erich Kondrak effektiv besorgt wurde. Kapellmeister Karl Horst Wichmann wurde es nicht immer einfach gemacht, das vielseitige Orchester im Tempo dieses amerikanischen Musiklustspiels über die unvermeidlichen Klippen, meist in der Gegend der Sänger, zu bringen. Das aufgeräumte Publikum lieferte für jeden Hopservergnügen Beifall. bl.

„Trio di Roma“ in Klagenfurt

Schon kurz nach dem großen Opernkonzert brachte die Dante-Alighieri-Gesellschaft in einem zweiten Abend wieder das bedeutende „Trio di Roma“ nach Klagenfurt. Im Blauen Konzertsaal erklang am 12. November das herrliche Trio C-Dur von Johannes Brahms, das eine Wiedergabe erfuhr, die kaum zu übertreffen ist. Bei dem mit Schwung und Temperament vorgetragenen ersten Satz überraschte das Andante zunächst durch den weichen, beinahe elegisch gebrachten Anfang und ermöglichte so in der Reprise mit ihrem kantig-rhythmischen Forte eine erstaunliche Steigerung im Aufbau dieses Satzes. In unheimlichem Tempo rollt im Pianissimo das Scherzo vorbei, um sich im Mittelsatz schweigerisch auszusingen. In ungehemmter Musizierfreudigkeit klang das Finale in hellem Jubel aus. Fürwahr, ein Meisterstück! Im Mittelpunkt des Programms stand der 1893 geborene Enzo Masetti mit einem modernen, meisterhaft beherrschten und kontrapunktisch verarbeiteten Trio. Die Komposition, getragen von unbeschwerter Freude am Klang und entwaffnender musikalischer Unbekümmertheit, läßt die technischen Schwierigkeiten in der vollendeten Virtuosenwiedergabe völlig vergessen.

Beethovens D-Dur-Trio schien insofern nicht ganz die Stimmung getroffen zu haben, weil es vielleicht an die Spitze des Programms gesetzt wurde. Gerade dieses Trio, das wegen seines Largos auch das „Geistertrio“ genannt wird, müßte durch den gespenstisch huschenden Inhalt eine besondere Wirkung erzielen.

Erliesene Beherrschung der Materie, der Künstler, für die es technisch keine Schwierigkeiten mehr zu geben scheint, klarste Tonreinheit und blühende Tonschönheit, ferner absolute Präzision, gelenkt und gebändigt vom Geiste tiefster Musiker, vermittelten uns die drei Künstler Germano Araldi (Klavier), Fulvio Montanari (Geige) und Antonio Saldarelli (Cello), an diesem Abend einen ungetrübten Genuß. M.

„Der Tod kennt den Mond nicht“

Dramatische Leseaufführung im mittleren Konzerthausaal

Als erste Veranstaltung des von Direktor Zeska neu gegründeten „Forums des Stadttheaters“ kam als erste dramatische Lesung „Der Tod kennt den Mond nicht“ des St.-Veiter Dichters Hermann Lienhard zu Gehör. Es spiegelt sich darin die Liebesepisode aus der französischen Geschichte von Heloise und Pierre Abaelard. Dieser gegenüber steht die erotische Liebe der Bardame Hyazinthe und des Atomphysikers Pierre. Die ineinanderversponnenen Szenen zeigen kraftvoll die Begabung Lienhards; nur der Zuhörer ist irgendwie noch nicht ganz befriedigt. Die moderne Bardame Hyazinthe wurde von Edith Theiner mit viel berechnendem Gefühl und einsten Regungen wiedergegeben, während ihr Partner, der Atomphysiker Pierre (Willi Walther), keine menschlichen Rührungen auch bei einer ihm plötzlich überbrachten Nachricht einer Atomexplosion zeigte. Karin Schröder als Heloise war voll Empfindungen und voll Poesie, während Kurt Haberkorn ihr verständnisvoll sekundierte. Dem General verstand Anton Wengersky eine lebendige Sprache und Haltung zu verleihen, während Herbert Stefan eine kleinere Rolle zu sprechen hatte. Walter Nowotny bemühte sich sehr um die Gestaltung der Aufführung. Das Publikum zollte den Aufführenden und dem Dichter starken Beifall. M.

An alle Fremdenverkehrsbetriebe Kärntens!

Im Interesse der Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft werden jene Unternehmer, die in der Saison 1957 mit dem Reisebüro Wohlrab, Recklinghausen, geschäftliche Verbindungen unterhalten haben bzw. demnächst aufzunehmen beabsichtigen, gebeten, dies dem Landesfremdenverkehrsamt, Klagenfurt, Alter Platz 15, 1. Stock, umgehend bekanntzugeben.

Flammender Hügel und glühender See

Vom Vogelzug, von Vogelberingung und vom Vogelphotographieren

Wieder ist ein wunderschöner Herbsttag. Gern und mit Eifer putzt deshalb die Tanklasi die Scheiben des Wagens, der nun in melodischer eigener Symphonie sein Lied die Straßen entlang singen wird. Der Herbst hat seine besondere Schönheit. Wie viele Dichter haben ihn besungen: „Wenn der Wind die Stämme rüttelt und mit Rascheln bunt und bunter Blatt auf Blatt herunterschüttelt.“ Rehe stehen ganz ruhig an der Waldschneise, sie sind an die vielen Autos gewöhnt und springen, Gott Dank, nicht in den Kühler. Wlk schreit ein Häher, hier „Tschoja“ genannt, und dann spottet er mit dem Ruf des Bussards. An den Villen prangen Götterbäume in bunter Farbenskala, auf Wiesen Kirschen und im Wald — „welch Glühen, wenn im Fliehen Licht noch gibt Natur.“ Weit glänzen im Süden die „Karnischen“, im Norden grüßt uns das hochliegende Wachsenbergdörfchen. Bald kommt der See, der gegen Süden offen ist und alle Wanderer zur Rast ladet. Hier halten wir, um zu sehen und zu hören, wie heuer der Vogelzug, wie die wissenschaftliche Beringung der Herbstwanderer verlief, und photographieren, was möglich und interessant ist. Wir lernen

hier praktisch wieder Neues zum Vogelschutz, zur Abwehr von Schäden, der angewandten Vogelkunde, wie sie in Deutschland die Warte Garmisch, Radolfzell und Wilhelmshaven, dann noch andere pflegen, bei uns in Österreich Neusiedl, Wilhelmshagen und kleinere Hilfsstellen, wie hier. Noch gestern zogen und fingen sich koboldige Schwanzmeisen, von denen eine die reinblütigen Rassenmerkmale der deutschen Rasse (in Mischform) zeigte. Früher zogen auch Beutelmeisen, für Kärnten eine große Seltenheit. Etwa 500 Kleinvögel wurden der kontrollierenden Vogelberingung beim Frühjahrs- und beim Herbstzug zugeführt, selbst Kuckuck und Sperber. Meist waren es Finken- und Meisenarten, Drosseln und Grasmücken. Es würde zu weit gehen, hier alles aufzuzählen. Auch Funde und Rückmeldungen von beringten Vögeln kamen: so von Sizilien, Moskau, Ljubljana, Budapest und Deutschland. So bekommt man Einblick in manche Geheimnisse der Natur, die sonst nicht zu gewinnen wären. Seit 1742 wird schon ähnlich markiert. Wir wissen jetzt beispielsweise, daß unsere Schwalben in Kapland wintern. Viel Richtiges und noch mehr Übergeschei-

tes wird heute über den rätselhaften Vogelzug geschrieben. Es sei gleich erklärt, daß nach dem Urteil der Fachkundigen eine volle Klärung des Geheimnisses noch immer aussteht. Vorausgeschickt sei, daß der Übergang zwischen Stand-, Strich- und Zugvogel recht fließend ist. So haben Amsel, Star, auch Rotkehlchen und andere sich schon sehr dem Menschen angeschlossen, der sie winterfüttert.

Betrachten wir diese Frage jetzt biologisch: Der Vogel hängt mit seinem Leben in der Hauptsache von drei Faktoren ab: Von der gebotenen Nahrung, von der Fortpflanzung und von der Sicherheit. Der Winter nimmt insektenfressenden Vögeln, die ungemein schnell verdauen, wie den Laubvögeln, Rohrsängern und so weiter, diese benötigte Nahrung, daher auch eine Fortpflanzung, und mangels gebotenen Schutzes, da die gütige Natur Bäume und Sträucher mit Fallaub sorgsam decken muß, auch den gebotenen sonstigen Schutz. Der zu kurze Tag läßt eine entsprechende Ernährung nicht zu. Nur Vögel, wie etwa der Zaunkönig, das Rotkehlchen, die Braunelle und andere können den Winter hin durchhalten, die auf dem Boden im tiefsten Gestrüpp und im Graben noch Spinnen und dergleichen finden. Warum aber pflanzt sich der abgewanderte Vogel im Süden im Winter nicht fort, wo doch für ihn alle genannten Voraussetzungen bestehen? Warum arbeiten dort die Keimdrüsen nicht belebend? Wieso und warum ziehen Altvögel

oft nach den Jungvögeln fort, wie bei den Grasmücken? So viel zum Nachdenken! Jetzt heißt es schnell noch Eulen photographieren, denn langsam neigt sich die Sonne. Es macht Spaß, welche Gesichter die schneiden können. Auch Heuschrecken müssen noch als Futter für sie auf besonnten Wiesen gefangen werden. Nun kommt die Projektion der Photos, die aufzeigt, wie früher Vogelaufnahmen gelangen. Da seh'n uns, hoch interessiert, die Eulen zu. Es liegen allzu nahe manche Braten für sie vor ihnen!

Nun aber heimzu. An einem rauschenden Bächlein vorbei, an dem alte Bäume stehen. Wie sagte der Dichtermönch: „Wie da der Baumsmaragd vom Silberfuß absticht.“ Smaragdengrün, mit Bändern von Amethyst geziert, erscheint jetzt der Wörthersee, aber auch ein Farbenspiel der Wolken, die violettbraun in Berylldunkel übergehen, beginnt erwartungs- und verheißungsvoll. Schillernd fliegt eine Elster, dieser Raubritter, in rotblättrige Essigbeersträucher. „Es starrt die Welt in leisem Abschiedsgold.“ Alert schwingen sich Meisen in die letzten Blätterwipfel. Und nun beginnt ein Glühen, ein Leuchten, daß die Leute stehenbleiben; der Himmel flammt, wie selten im Jahr, und der See glüht. Auch das muß festgehalten werden! Es war damit auch ein feiner Kameratag. Wirklich, mein Freund!

Odo Klimesch

Die Berufsberatung in Kärnten

Fortsetzung von Seite 2:

stellung gegebener Tatsachen und aus völlig freiem Entschluß der Jugendlichen und deren Eltern.

Maturanten- und Studentenberatung

Sie wird als Sondergebiet der Berufsberatung ausschließlich vom Landesarbeitsamt durchgeführt. Es obliegt dem Maturantenberater, die vor der Studienwahl stehenden oder direkt ins Berufsleben eintretenden Abiturienten allgemeinbildender Mittelschulen zu gründlichen Überlegungen anzuregen, ihnen die eignungsmaßige Anforderungen der einzelnen Studienrichtungen und der akademischen Berufe aufzuzeigen, sie über Kombinationen von Studienfächern, Studiumsdauer, Unterkunft in Studentenheimen, Studienkosten, Stipendienmöglichkeiten usw. zu informieren. Vielfach wurden ihnen einschlägige Aufklärungsunterlagen zur Verfügung gestellt, in Einzelfällen aber auch Eignungsuntersuchungen durchgeführt. Die Berufsberatung wurde auch von Hochschülern in Anspruch genommen, die sich für einen Fakultätswechsel entschieden oder die Fortsetzung ihrer Studien aufgeben hatten. In einer Anzahl von Fällen ist es gelungen, Maturanten vor Antritt des Hochschulstudiums in Ferienbeschäftigung zu vermitteln.

Außer der skizzierten, alle Maturanten umfassenden Studiums- und Berufsaufklärung nahmen von den 118 männlichen Maturanten 97 und von den 72 Maturantinnen 54 die Einzelberatung in Anspruch. Soweit bekanntgeworden, wandten sich 66 Maturanten und 25 Maturantinnen einem Hochschulstudium zu.

Für eine Hochschulausbildung für land- und forstwirtschaftliche Berufe entschlossen sich fünf von den Maturanten, für technische Berufe 23, für das Studium an der Hochschule für Welthandel zehn, für das Medizinstudium elf, für Lehr-, Bildungs- und künstlerische Berufe 15, für das Jusstudium elf und das Theologiestudium einer. Trotz dem erheblichen Bedarf an Maturanten bei Post, Bahn und Behörden entschlossen sich im Berichtsjahr nur sechs Maturanten und eine Maturantin zum sofortigen Eintritt bei einer dieser Stellen. Die bereits in den vorhergehenden Jahren festgestellte geringe Neigung für Verwaltungsberufe war 1956 neuerlich zu beobachten. Die übrigen entschieden sich vor einer Berufsaufnahme zur Absolvierung von Abiturientenkursen. Ein Maturant trat eine Lehrstelle an.

Von den 25 an Hochschulen inskribierten Maturantinnen begannen eine das Studium für Architektur, vier für Welthandel, sieben für Medizin, Pharmazie, medizinisch-technische Assistentin und 13 für das Lehramt an Mittelschulen.

Vortrag Dr. Wurzers in Wien

„Regionaler Wirtschaftsausbau — Die Aufgaben lokaler Entwicklungsorganisationen bei Neugründungen von Betrieben“ war das Thema eines Gedankenaustausches, zu dem das Bundeskanzleramt, Sektion für wirtschaftliche Koordination, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Produktivitäts-Zentrum am vergangenen Wochenende in Wien eingeladen hatte. In der Reihe der in- und ausländischen Vortragenden sprach dabei der Kärntner Landesplaner Dozent Dr. Rudolf Wurzer über „Praxis der Standortwahl“.

Jeh, die Rheinländerin

Vielleicht klagt man mich eines Tages wegen Hochstapelei an, aber eigentlich hatte ich es nie im Sinn, hochzustapeln. Die Menschen bringen einen dazu. Wenn man sich etwas weiter als um drei Hausecken verheiratet, dann wird man oft gefragt, woher man komme, sei es nun aus Höflichkeit, aus Neugierde oder weil ein passendes Gesprächsthema fehlt. Am Anfang war ich immer ehrlich und antwortete: „Aus der Eifel.“

Manche Leute waren dann verlegen, weil sie noch nie etwas von ihr gehört hatten, andere sagten: „Ach, ja, die Eifel, das ist doch der Fluß...“

Nun, da war es mir außerordentlich peinlich, berichtigen zu müssen, daß die Eifel nur ein kleiner Höhengebirgszug in Westdeutschland sei, daß sie an der Grenze nach Luxemburg liege und daß sie nicht bedeutend sei. Einigen aber fiel bei dem Wort „Eifel“ jener Turm ein, den man besteigen kann und der so berühmt geworden ist. Ich hatte einmal einen Schuster, der mir jedesmal, wenn ich Schuhe zu ihm brachte, den Turm an den Kopf warf, und es kostete endlose Mühe, zu erklären, daß der Eiffelturm von einem Mann namens Eiffel erbaut wurde und in Paris steht.

Aus dieser Seelennot heraus entschloß ich mich kurzerhand, mich als Rheinländerin auszugeben.

Seither bin ich viel angesehener als vorher. Wenn ich nun gefragt werde, wo ich aufwuchs und ich antwortete: „Im Rheinland“, dann folgt meistens ein „Aaah“ und ein „Oooh“, und ich werde mit bewundernden

Das österreichische Buch

Feierliche Eröffnung der Buchwoche und der Buchausstellung in Klagenfurt

In einer Feier am Sonntag, 10. November, wurde die diesjährige Buchausstellung im Festsaal der Handelskammer durch Kommerzialrat Kollitsch eröffnet, die bis 17. November bei freiem Eintritt für jedermann zugänglich ist.

In Anwesenheit von Landesrat Rader, des Landeskulturreferenten, Hofrat Dr. Rudan, Bürgermeister Grafts, des Präsidenten der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Dipl.-Ingenieur Pfrimer, und anderer Festgäste, die namens des Landesgremiums des Buchhandels von Kommerzialrat Kollitsch begrüßt wurden, sprach seitens der Verleger und Buchhändler Österreichs Herr Wolf, Wien, über den Sinn und die Bedeutung der Buchwoche. Anschließend hielt Burgschauspieler und Direktor des Klagenfurter Stadttheaters, Philipp Zeska, seinen Festvortrag über das Thema „Buch und Theater“, der von den Gästen beifällig aufgenommen wurde. Direktor Zeska sprach über die Beziehung zum Buch, das als Bilderbuch bei den Kleinen beginnt, über die Märchenbücher, die das Kinderleben begleiten, bis zu den Erwachsenen, denen das Buch Allgemeinbesitz sein soll. Hätten nicht die Bücher so früh und entscheidend vorgearbeitet, sagte Philipp Zeska, das Interesse für das Theater, der kulturelle Pro-

zeß, der bei den Schriftstellern, Regisseuren, Bühnenbildnern und Darstellern seinen Ausgang nimmt, wäre ins Hintertreffen geraten.

Die sehenswerte Buchausstellung

Die Ausstellungskollektion, die auf drei langen Tischen im Festsaal der Handelskammer vor dem Besucher ausgebreitet ist, umfaßt bei besonderer Berücksichtigung der Neuerscheinungen des Jahres 1957 etwa 2000 Titel, die von etwa 90 österreichischen Verlegern beigelegt wurden. Vom Bilderbuch bis zum wissenschaftlichen Werk sind nahezu alle Literaturgruppen vertreten, am stärksten das schöngestaltige Schrifttum. Spartenmäßig gegliedert findet das Publikum neben Geschichte und historischen Romanen eine Reihe von wertvollen Kunstbüchern und Bildwerken österreichischer Landschaften, Werke über Zeitgeschichte und Politik, Theater und Film. Das religiöse Schrifttum nimmt einen breiten Raum der Ausstellung ein. Pädagogik, Sprach-, Lehr- und Schulbücher fesseln die studierende Jugend, eine Fülle von Fachbüchern über Naturwissenschaft, Medizin, Recht, Handel, Wirtschaft, Bodenkultur, Technik usw. ergänzen die bunte Buchausstellung, die im Anschluß an die Buchwoche in Klagenfurt noch in Spittal, Wolfsberg und Villach zu sehen sein wird.

Zur Arbeit und Leistung der österreichischen Verlage

In dem letzten Jahrzehnt, von 1947 bis 1956, wurden in Österreich 33.497 Einzelwerke herausgebracht, davon entfallen 3349 auf das Jahr 1956. Die geringste Produktion ist im Jahre 1947 mit 2629 Titeln zu verzeichnen, während das folgende Jahr 1948 mit 4363 Titeln die höchste Produktion aufweist. In diesen Ziffern sind nur jene Bücher, Karten und Musiknoten inbegriffen, die im Buchhandel erhältlich waren bzw. sind.

Die Bedeutung Österreichs als Musikland kommt auch bei der Verlagsproduktion zum Ausdruck. Unter den insgesamt 33.497 Einzelwerken sind 8008 der Gruppe Musiknoten zuzuschreiben. Die verbleibenden 25.489 Buchtitel ergeben, nach dem Ladenpreis gerechnet, eine Summe von Schilling 767.845,25. Die reine Buchproduktion des Jahres 1956 — 2863 Titel — stellen einen Wert von insgesamt Schilling 124.957,04 dar. Theoretisch weiter gerechnet, entspricht das einem Durchschnittspreis von Schilling 43,65 für das Buch. Den Wert der gesamten Produktion der letzten zehn Jahre zuverlässig festzustellen, ist kaum möglich, da die Auflagen dieser 25.489 einzelnen Buchtitel nicht bekannt sind. Man braucht aber nur eine Durchschnittsaufgabe von drei- oder fünftausend anzunehmen, um auf recht ansehnliche Milliardenbeträge zu kommen.

In den Jahren 1947 bis 1956 hat Österreich für eine dreiviertel Milliarde Schilling, genau für Schilling 756.466.000.— Bücher exportiert. Dabei weist das Jahr 1956 den höchsten Export aus, und zwar mit Schilling 125.150.000.—. Das ist um das 27fache mehr als 1947. Gegenüber 1950 beträgt die Steigerung 65,4 Prozent, während sie im Vergleich zum Vorjahr nur noch 9,6 Prozent ausmacht, ein Prozentsatz der der allgemeinen Entwicklung des Geschäftes entspricht.

Da der Verband der österreichischen Buchhändler wie die einzelnen österreichischen Verlage in diesem Jahre ihre Bemühungen um den Buchexport vor allem auch in dem deutschsprachigen Ausland forcierten, wie durch Ausstellungen etwa in Amerika, Polen, Jugoslawien,

neue Beziehungen knüpften und bestehende Verbindungen festigten, ist wohl mit einer weiteren günstigen Entwicklung des Buchexportes zu rechnen.

Nicht in Zahlen zu fassen ist die geistige Aussage und ihre Strahlungskraft und -wirkung; nicht mit Zahlen messen lassen sich die Freude, die solch ein Buch zu schenken vermag, der Trost und die Zuversicht, die es bieten kann, das Erleben, das es vermittelt, ganz zu schweigen von den Anregungen, die es verschwenderisch austellt.

Heilpädagogik auch in der Pflichtschule

Erst seit Kriegsende werden behinderte Kinder entsprechend gefördert

Die Zeit liegt noch nicht weit zurück, in der jene bedauernswerten Kinder, die durch einen Unfall, ein schlimmes Erlebnis oder eine Behinderung zurückgeblieben sind und sich im Lernen schwer taten und oft dem Spott der anderen preisgegeben waren. Als Gezeichnete saßen sie in der letzten Bank oder Erst in den letzten Jahren wurde für sie eine eigene Schule, die Sonderschule, geschaffen. Hier werden sie von besonders ausgebildeten Lehrern gefördert, und die meisten von ihnen finden Anschluß an die anderen Kinder oder Jugendlichen.

Die sechs Klassen der Sonderschule in Villach sind heute nur provisorisch untergebracht. Verwaltungsmäßig sind der Sonderschule auch zwei Spitalsklassen angeschlossen, in denen 31 Schüler aus verschiedenen Stadt- und Landschaften unter schwierigen Umständen größtenteils Einzelunterricht erhalten.

Seit neuestem werden Schüler mit Sprachfehlern durch eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft einer Heilbehandlung zugeführt. Diese Maßnahme ist wohl ganz besonders zu begrüßen, denn jeder weiß, was für Komplikationen entstehen können, wenn solche „Fehler“ nicht rechtzeitig beseitigt werden. Und die Zahl der Kinder, die mit einem Sprachfehler

behaftet sind, ist größer, als man annehmen würde: in den Volksschulen Villachs wurden 73 Knaben und 61 Mädchen mit Sprachfehlern festgestellt!

In einer Klasse der Sonderschule sitzen in der Regel nur etwa 15 Kinder, und es ist den Lehrern daher möglich, sich mit jedem einzelnen zu befassen. Das hat in vielen Fällen schon erstaunliche Erfolge gezeitigt. Darum sind ja die Lehrer für möglichst geringe Schülerzahlen in den Klassen. Die Kinder, die in der Normalklasse von der sich gern vordrängenden „Elite“ in den Schatten gestellt werden und selbst zu schüchtern sind, sich zu melden, auch wenn sie auf eine Frage die richtige Antwort wissen, verlieren in der neuen Gemeinschaft bald ihre Mutlosigkeit, ihr Leistungswille und das Selbstvertrauen werden geweckt und mit der Zeit gewinnen sie sogar Freude am Unterricht.

Wieder Licht für 16 Anwesen

Das Restelektrifizierungsprogramm der KELAG macht weiter große Fortschritte. Am Samstag, den 9. November, konnte in St. Peter ob Gurk die neuerrichtete Stromversorgungsanlage Olschnitz ihrer Bestimmung übergeben werden. Bei der Trafostation fand eine schöne Lichtfeier statt, an der zahlreiche Gäste, darunter LABg. Plangger, Bürgermeister Trocker und als Vertreter der KELAG Ing. Pogreitz teilgenommen hatten. Der Obmann der Lichtbaugemeinschaft, Josef Kraßnitzer vlg. Präger, begrüßte mit herzlichen Worten die Versammelten. Anschließend weihte der Ortspfarrer die Anlage. LABg. Plangger und Bürgermeister Trocker verwiesen auf die Einmütigkeit der Ortsbewohner, durch die dieses schöne Werk zustande kam. Sie beglückwünschten die Lichtbaugemeinschaft zu ihrem Erfolg und dankten dem Land und der KELAG für die gewährte Unterstützung. Ing. Pogreitz erklärte, daß die Stromversorgungsanlage Olschnitz mit einer Masttrafostation, 1,5 Kilometer 20-kV-Leitung und einem sieben Kilometer langen Niederspannungsversorgungsnetz die 1. Baustufe eines Elektrifizierungsprojektes in diesem Gebiet darstelle. Die 2. Baustufe wird gegenwärtig in St. Jakob ausgeführt. Durch die Stromversorgungsanlage Olschnitz werden 16 vorwiegend landwirtschaftliche Anwesen mit elektrischer Energie versorgt. Zu den Gesamtbaukosten von 360.000 Schilling trug die KELAG 140.000 Schilling aus den für die Restelektrifizierung bereitgestellten Mitteln bei.

deutend abgekürzt zu haben, ist ein Verdienst des Mannes, der als Sohn eines kleinen Geschäftsmannes am 8. November 1832 in Klagenfurt geboren wurde.

Karl Morre hatte sich sowohl als Schriftsteller wie auch als Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses, dem er seit 1891 als „Wilder“ angehörte, für die Beseitigung des beschämenden und entwürdigenden „Einlegerwesens“ verdient gemacht.

Mit seinem im Oktober 1844 im alten Grazer Stadttheater erstmals aufgeführten sozialen Volksstück „s Nuller!“, das über alle europäischen Bühnen ging, lenkte er die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf das Alterselend der abgearbeiteten und ausgeschundenen Bauernknechte und Mägde, die ohne jede gesetzliche Altersrente einem erbärmlichen Bettelappendasein preisgegeben waren.

Aus den Erträgen seiner erfolgreichen schriftstellerischen Arbeit kaufte sich Morre im steirischen Leibnitz einen Bauernhof, der aber bald als Folge seiner Leichtgläubigkeit unter den Hammer kam, so daß der mit Wohlstand versehen gewesene Dichter des „Nuller!“ mittellos und bettelarm, selbst als „Nuller!“ verbittert, am 21. Februar 1897 in Graz starb. Da und dort erinnert noch ein Denkstein oder eine Inschrifttafel an diesen guten Menschen, dessen Herz für die Armen schlug.

Die Errichtung der Landwirtschaftskrankenkassen im Jahre 1922 änderte die Verhältnisse grundlegend und heute stehen in Kärnten wie in allen österreichischen Bundesländern ordentliche Altersheime für die Veteranen der Arbeit und des Lebens zur Verfügung.

Heinrich Gröger

Blicken gemessen. Es ist ein ganz anderes Leben als früher. Dann fragt mich jeder nach dem Karneval in Köln, und ich war selbst noch nie dort, außer im Krieg, und da hatten auch die Kölner keine Lust zu scherzen. Ja, jeder glaubt, die Rheinländer hätten Wein in den Adern statt Blut. Dabei sind die Rheinländer nicht viel anders als die Menschen anderswo und haben ihre Sorgen genau wie andere. Die richtigen Rheinländer werden mir sehr böse sein, daß ich mich als Rheinländerin ausgabe.

Früher gab es in den rheinischen Städten, wie Köln, Düsseldorf und Bonn, Eifelvereine, die sich für die Erschließung der Eifel einsetzten. Da fuhr man dann samstags ein paar Herren, die für zwei Tage ihr Ehejoch ablegen wollten, in ein Eifelstädtchen und erschlossen dort bei einem Wirt mit guten Getränken die Eifel. So kommt es, daß sie heute noch immer nicht erschlossen ist, obwohl es auch bereits die Luxemburger, die Franzosen und jetzt die Amerikaner versucht haben.

Ich kann nichts dafür, aber wenn ich einen Düngerhaufen sehe, bekomme ich Heimweh, und wenn mir eine Herde Kühe begegnet, werde ich an meine Heimat erinnert. Weshalb sollte ich da nicht sagen können, daß ich „eine aus der Eifel“ bin?

Ida Pantak

Karl Morre kämpfte für die Altersversorgung...

Vom „Nuller!“ bis zur gesetzlichen Altersversicherung ist ein weiter Weg, und ihn be-

Erhöhung deutscher Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Renten

Das Konsulat der Bundesrepublik Deutschland für Kärnten und Steiermark, Büro Klagenfurt, teilt mit: Durch das sechste Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundesversorgungsgesetzes sind für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene deutscher Staatsangehörigkeit die Grundrente, die Ausgleichsrente und die Elternrente sowie die Pflegezulage mit Wirkung vom 1. Mai 1957 erhöht worden.

1. Schwerbeschädigte, deren sonstiges monatliches Einkommen DM 35.— nicht übersteigt, können zur vollen Ausgleichsrente

einen monatlichen Zuschlag von DM 20.— erhalten.

2. Witwen, deren sonstiges monatliches Einkommen DM 25.— nicht übersteigt, können zur Ausgleichsrente einen monatlichen Zuschlag von DM 15.— erhalten.

3. Waisen kann die Rente nunmehr bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bewilligt werden, wenn sie sich noch in Berufs- oder Schulausbildung befinden.

4. Eltern können jetzt auch dann eine Elternbeihilfe beantragen, wenn die Voraussetzung, daß der Verstorbene ihr Ernährer gewesen ist oder geworden wäre, nicht voll erfüllt ist.

Anträge von den unter 1 bis 4 genannten Personengruppen können bis Mitte Dezember 1957 beim Konsulat der Bundesrepublik Deutschland für Kärnten und Steiermark in Klagenfurt, Mießtaler Straße 14, eingebracht werden.

Landesgesetzblätter für Kärnten

Das 13. Stück

ist am 30. Oktober 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 42: Verordnung des Landeshauptmannes vom 25. Oktober 1957, Zl. Ge-1621/11/1957, mit der die Sperrstunden und die Aufsperrstunden für Gast- und Schankgewerbebetriebe festgelegt werden (Sperrzeitenverordnung).

Das 14. Stück

ist am 8. November 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 43: Verordnung der Landesregierung vom 22. Oktober 1957, Zl. Landw.-75/5/1957, womit die Verordnung der Landesregierung vom 14. November 1950, LGBl. Nr. 30, zur Durchführung des Gesetzes vom 1. August 1950, LGBl. Nr. 23, über die Regelung des Jagdwesens (Jagdgesetz), geändert und ergänzt wird.

Nr. 44: Verordnung der Landesregierung vom 8. Oktober 1957, Zl. Nat-382/1/1957, womit

die Umgebung der Mölltalstraße zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wird (Mölltalstraße-Schutzverordnung).

Nr. 45: Kundmachung der Landesregierung vom 8. Oktober 1957, Zl. Ver-4785/1/1957, über die Änderung des Namens der Gemeinde Krasta in „Kappel am Krappfeld“.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

Das 65. Stück ist am 31. Oktober 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 220. Verordnung: Vorschrift über die Prüfung für den Dienstzweig „Gehobener Gartenfachdienst“.

Nr. 221. Verordnung: Ausdehnung der Krankenversicherung nach dem Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937 auf die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinde Klöch, Bezirk Radkersburg, Steiermark.

Nr. 222. Kundmachung: Ratifikation des Übereinkommens betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen durch die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 11

Befähigungsprüfung für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst im Jahre 1958

(Gruppe ländliche Hauswirtschaft)

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt, im September 1958 eine Befähigungsprüfung für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst, Gruppe ländliche Hauswirtschaft, abzuhalten. Auskünfte über die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sowie über die Prüfungsbestimmungen können im Amte der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11, bei der Landwirtschaftskammer für Kärnten bzw. bei den landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und den Fachinspektorinnen für das landwirtschaft-

liche Berufsschulwesen eingeholt werden. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind über die vorgesezte Dienststelle bis spätestens 10. Dezember 1957 an die Prüfungskommission für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst am Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien, XIII, Ober-St. Veit, Angermayergasse 1, zu richten.

Dem Gesuch sind anzuschließen: 1. Geburtsschein, 2. Lebenslauf, 3. Staatsbürgerschaftsnachweis, 4. Studienzeugnisse, 5. Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit (bis September 1958 volle zwei Jahre), 6. Bekanntgabe der gewählten Fachgruppe, 7. eventuelle Themenvorschläge für die Hausarbeit.

Klagenfurt, 7. November 1957. — Landw.-285/9/57.

nung, BGBl. Nr. 59/1947, in der Zeit vom 13. November 1957, 7 Uhr morgens, bis 16. November 1957, 17 Uhr, bei Einhaltung nachstehender Vorschriften durch die Bauunternehmung Franz Simons Witwe gesperrt:

1. Die Umleitung des Verkehrs hat durch Anlegen einer einspurigen Umfahrungsstraße in der Mindestbreite von 3 m und auf eine Länge von etwa 150 m im Anschluß an den Bahnübergang zu erfolgen.

2. Der Gesuchsteller hat dafür zu sorgen, daß die Umfahrung mit Schottermaterial so befestigt wird, daß das Befahren von Fahrzeugen aller Kategorien einspurig gefahrlos vor sich gehen kann und keine Verkehrsstockungen auftreten.

3. Für ordnungsgemäße Abschränkung und Aufstellung von Leiteinrichtungen und Beleuchtung ist Sorge zu tragen.

4. Während der Sperre des Bahnüberganges sind zwei Verkehrsposten aufzustellen, die auch in den Nachtstunden eine reibungslose Abwicklung des Verkehrs gewährleisten müssen.

5. Nach durchgeführter Arbeit hat die Umfahrungsstrecke wieder den vorherigen Zustand aufzuweisen.

6. Sämtliche durch die Sperre verursachten und immer gearteten Schäden hat der Gesuchsteller zu tragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan schriftlich oder telefonisch einzubringen wäre. Eine

Begründung

dieses Bescheides erübrigt sich im Hinblick auf § 58 Abs. 2 AVG.

St. Veit/Glan, am 8. November 1957. — Zl.: 6 St. 103/57-2.

Der Bezirkshauptmann:

gez.: Dr. Oberlerchner e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Wimitzer Landesstraße — Vorübergehende Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkung für die Wimitzbachbrücke bei km 8,1

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt wird für das Befahren der instand gesetzten Wimitzbachbrücke in Wimitz bei km 8,1 zur Sicherung des neuerrichteten Betonkörpers gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, für die Zeit vom 16. November 1957 bis einschließlich 30. November 1957 eine Gewichtsbeschränkung bis 6 t Gesamtgewicht und eine Geschwindigkeitsbegrenzung bis 10 km je Stunde verfügt. Für Transporte, die die verfügte Einschränkung überschreiten würden, besteht eine Um-

fahrungsmöglichkeit über Pisweg oder das Gurktal.

St. Veit/Glan, am 12. November 1957. — Zl.: 6 W 142/57-2.

Der Bezirkshauptmann: gez.: Dr. Oberlerchner e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Änderung der zulässigen Tragkraft bei Brückenbauten

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt werden infolge Neu- bzw. Umbauten die Änderungen der zulässigen Tragkraft bei folgenden Brückenbauten verlaubar:

1. Görtschitztal-Bundesstraße: a) Grenzbachbrücke bei St. Margareten Nr. 1389 von 6 auf 60 t; b) Mühlbachbrücke bei St. Martin/Silberberg Nr. 1388 von 6 auf 60 t; c) Jaunwirtbrücke über den Steyerbach Nr. 1384 von 6 auf 60 t.

2. Deutsch-Griffner Landesstraße: a) Schulbrücke Nr. 4161 von 6 auf 60 t; b) Keuschenbrücke über den Deutsch-Griffner Bach Nr. 4165 von 5 auf 60 t.

3. Klippitztörl-Landesstraße: Tertschnigbrücke Nr. 3008 von 6 auf 14 t.

4. Krappfelder Landesstraße: Gurkbrücke in Pölling Nr. 2173 von 8 auf 14 t mit Wirkung ab 18. November 1957.

Das Straßenbauamt Klagenfurt wird angewiesen, die erforderlichen Tafeln, die auf die neue Tragkraft der in Rede stehenden Brücken hinweisen, zur Aufstellung zu bringen.

St. Veit/Glan, am 11. November 1957. — Zl.: 6 B 103/57-2.

Der Bezirkshauptmann: gez.: Dr. Oberlerchner e. h.

Gemeindeamt Wernberg

Bekanntmachung einer Entmündigung

Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Villach vom 7. September 1957, Geschäftszahl L 46/57-12, wurde Franz Pack, geb. 21. Jänner 1918, wohnhaft in Wernberg Nr. 16, wegen Geisteskrankheit voll entmündigt. Zum Kurator wurde Alois Gasser, Schneidermeister in Wernberg Nr. 16, bestellt. — Wernberg, am 7. November 1957.

Der Bürgermeister: Zerovnik e. h.

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Kundmachung

Rechtsanwalt Dr. Alexander Raunicher hat seine am 27. Juni 1957 angezeigte Übersiedlung von Weitensfeld im Gurktal, Kärnten, nach St. Veit an der Glan, Hauptplatz 15, vollzogen.

Klagenfurt, am 6. November 1957.

Der Präsident:

Dr. Leo Oberlaner e. h.

Verlautbarung des Pensionsfonds der Gemeinden

Im Sinne des § 65 Abs. 3 des Gesetzes vom 16. November 1954, LGBl. Nr. 4/1955, wird der in der Sitzung des Kuratoriums des Pensionsfonds der Gemeinden am 4. November 1957 genehmigte Rechnungsabschluß des Pensionsfonds der Gemeinden für das Verwaltungsjahr 1956 verlaubar wie folgt:

Table with columns: Haushaltsstelle, Einnahmen (Voranschlag, Rechnung, Minder-Ausgaben, Mehr-Ausgaben), Ausgaben (Voranschlag, Rechnung, Minder-Ausgaben, Mehr-Ausgaben). Rows include items like Einmalige Beiträge der Gemeinden, Jahresumlage, Pensionsbeiträge, etc.

Table with columns: Haushaltsstelle, Ausgaben (Voranschlag, Rechnung, Minder-Ausgaben, Mehr-Ausgaben). Rows include items like Aufwandsentschädigungen an Kuratoriumsmitglieder, Mehrdienstleistungsentschädigungen, Reisekosten, etc.

Klagenfurt, den 7. November 1957.

Für den Pensionsfonds der Gemeinden: Der Stellvertreter des Vorsitzenden: gez. Dr. Doujak e. h.

Pensionsfonds der Gemeinden: Der Vorsitzende des Kuratoriums: gez. Wedenig e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 4. November 1957, Zahl: 2975-IV-9/57/Ka/Sü, werden gemäß §§ 31 Abs. (1) und 33 Abs. 1 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/47, infolge Umbzw. Neubaus von Brücken für nachstehende Brücken Änderungen der zulässigen Tragkraft verfügt: 1. Rosental-Bundesstraße: a) Waidischbachbrücke I in Unterferlach Nr. 1263 von 6 auf 60 t; b) Waidischbachbrücke II Nr. 1264 von 16 auf 60 t; 2. Timenitzbachbrücke in Deinsdorf Nr. 1361 im Zuge der Görtschitztal-Bundesstraße von 12 auf 60 t; 3. Glanbachbrücke bei Zell Nr. 3038 im Zuge der Miegerer Landesstraße von 12 auf 14 t; 4. Brücke vor Kleintor Nr. 4085 im Zuge der Zell-Mitterwinkel-Landesstraße von 6 auf 60 t. Klagenfurt, am 11. November 1957. — Zl.: 6 B 126/57-2.

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Vorübergehende Straßensperre der Wimitzer Landesstraße

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt wird wegen dringender Instandsetzungsarbeiten bei der Wimitzbachbrücke in Wimitz

Nr. 4115 bei km 8,1 die Wimitzer Landesstraße hinter Kraig gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, für die Zeit vom Montag, den 11. November 1957, 7 Uhr, bis Freitag, den 15. November 1957, 16 Uhr, gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs für PKW und leichte LKW ist über das Gurktal und Pisweg möglich. — St. Veit/Glan, 6. November 1957. — Zl.: 6 W 141/57-2.

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Oberlerchner e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Vorübergehende Sperre der Triester Bundesstraße bei Straßenkilometer 265,884

Die Bauunternehmung Franz Simons Witwe in Kapfenberg hat im Auftrag der Österreichischen Bundesbahnen die Geleiseanlage auf Betonschwellen Friesach-Hirt von km 295,737 bis km 300,825 durchzuführen. Im Zuge dieser Arbeiten sei es daher notwendig, die Bundesstraßenübersetzung bei Straßenkilometer 265,900 bzw. bei Bahnkilometer 299,323 einspurig umzuleiten und ersuchte daher um die Bewilligung gegenständlicher Umleitung. Auf Grund dieses Ansuchens wird der Fa. Franz Simons Witwe die erbetene Bewilligung erteilt und die Triester Bundesstraße zur Durchführung dieser Geleisebauarbeiten bei Straßenkilometer 265,884 (Bahnkreuzung Hirt) gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiord-

Gerichtliche Verlautbarungen

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Änderungen:

Egeka, Großverkauf Klagenfurt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung v. 18. Juni 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr der Großverkauf von Waren und Betriebsmitteln aller Art zur verbilligten Belieferung der Mitglieder und gemeinsame Absatzwerbung. Fall- und aushilfsweise ist auch die Belieferung von Nichtmitgliedern zulässig. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und ein bis zwei weiteren Mitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Mit Beschluß der ao. Generalversammlung v. 17. Oktober 1957 wurde der § 1 (Firma) der Statuten geändert. Die Firma lautet nunmehr: ADEG Klagenfurt (EGEKA) Großverkauf der Kaufleute, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. — 30. Oktober 1957. — Gen 7/70-37.

Spar- und Darlehenskasse Pörschach am Würthersee, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 12. Mai 1957 wurden

die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Walter Prochnig. Neugewählt: Fritz Semmelrock-Werzer, Hotelier, Pörschach, als Vorstandsmitglied. — 5. November 1957. — Gen 3/93-54.

Raiffeisenkasse Irschen, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegen-

stand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 5. November 1957. — Gen 3/19-36.

Raiffeisenkasse Mühldorf im Mölltal, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 28. August 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr 50 Schilling. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Erwin Angerer. Neugewählt: Franz Dertnig vlg. Peterbauer, Landwirt in Mühldorf im Mölltal, als Obmann, Rudolf Kantor, Platzmeister in Mühldorf im Mölltal, als Vorstandsmitglied. — 30. Oktober 1957. — Gen 3/73-70.

Edikte und Konkurse

Konkuredikt

Konkureröffnung über das Vermögen der Maria Kampf, Geschäftsfrau in Klagenfurt, Badgasse 6. Konkurskommissär OLGR und SV Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Heribert Melion, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 117, 2. Stock, am 22. November 1957, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 30. November 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 3. Dezember 1957, nachmittags 14 Uhr, Zimmer 112, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 5. Oktober 1957. — S 36/57.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Georg Buchleitner, Fleischhauer in Villach, Heugasse 6, derzeit St. Andrä bei Villach. Der mit Beschluß vom 28. März 1957, S 14/57-1 über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsausgleiches gemäß § 157 KO. aufgehoben. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 5. November 1957. — S 14/57-49.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: prot. Fa. Autozentrale M. J. Potuznik, Alleininhaber Max Potuznik, Klagenfurt, St.-Rupprechter Straße 4, derzeit Wien, III., Rudolf-v.-Alt-Platz 3/13. Der mit Beschluß vom 5. Jänner 1956, S 3/56-1 über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsausgleiches gemäß § 157 KO. aufgehoben. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 31. Juli 1957. — S 3/56-114.

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners handelsgerichtlich. Firma Batelitsch & Kassig, OHG. (Stoffschwemme) in Klagenfurt, Benediktinerplatz 5. Ausgleichskommissär LGV-Präs. Doktor Adolf Martinek des Landesgerichtes Klagenfurt, Ausgleichsverwalter Dr. Ottokar Jarosch, Rechtsanwalt in Klagenfurt, Tagsatzung zum Anschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, am 3. Dezember 1957, vormittags 8.30 Uhr. Anmeldefrist bis 30. November 1957. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 8. November 1957. — Sa 35/57.

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners prot. Firma Karl Trapp, Fachgeschäft für Büromaschinen und Büroartikel, Alleininhaber Karl Trapp, Kaufmann in Klagenfurt, Karfreitstraße 8, Zweigniederlassung Graz, Jakominiplatz 16. Ausgleichskommissär OLGR Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter Dr. Bruno Kriegelstein, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Tagsatzung zum Anschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 117, 2. Stock, am 13. Dezember 1957, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 1. Dezember 1957. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 8. November 1957. — Sa 34/57.

Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger

Dr. Paul Widl, prakt. Arzt in St. Paul i. L., ist am 7. Februar 1957 gestorben. Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesem Gerichte am 20. Dezember 1957, nachmittags 14 Uhr, Zimmer Nr. 6, mündlich, oder bis zu diesem Tage schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht versicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustehen. — Bezirksgericht St. Paul i. L., am 7. November 1957. — A 21/57.

Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger

Hugo Guttschi, Landwirt, wohnh. gew. beim Unteren Steinbauer, Vorderwösch Nr. 6, ist am 22. März 1957 gestorben. Alle, die an der Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesem Gerichte am 28. November 1957, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 3, mündlich, oder bis zu diesem Tage schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht versicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustehen. — Bezirksgericht Wolfsberg, am 7. November 1957. — A 84/57-17.

Versteigerungsedikt

In der Exekutionssache der Marlies Scharf, Konditoreinhaberin in Badgastein, Bahnhofstraße Nr. 15, vertreten durch Doktor Franz Brandstetter, RA in Wolfsberg, gegen Franz Scharf, Schlosser in Vordergumitsch, vertreten durch Dr. Viktor Mulley, RA in Wolfsberg, wegen Aufhebung der Eigentümergeinschaft, findet am 12. Dezember 1957, 11 Uhr, Zimmer Nr. 5, 2. Stock, die Verstei-

gerung der der Marlies Scharf und dem Franz Scharf gemeinschaftlich je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ. 163, KG, Reding, bestehend aus der Gartenparzelle 2/19, statt. Die zu versteigernde Liegenschaft ist auf 60.000 Schilling bewertet. Der Ausrufpreis, unter welchem die zu versteigernde Liegenschaft nicht zugeschlagen wird und welcher daher auch das geringste Gebot bildet, beträgt 60.000 Schilling. Die auf der zu versteigernden Liegenschaft haftenden dinglichen Rechte und Lasten, insbesondere die Pfandrechte der auf dieser Liegenschaft versicherten Gläubiger, werden ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis aufrechterhalten. Die Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaft sich beziehenden Urkunden können von Kauflustigen bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, während der Geschäftsstunden eingesehen werden. — Bezirksgericht Wolfsberg, am 7. November 1957. — E 5008/57-6.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Julie Jansa, Köchin in St. Veit/Glan, Spitalgasse Nr. 26, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen 6 Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes — Fälligkeit der Forderung — bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparbuch Nr. 12.126 des Spar- und Kreditvereines der Angestellten und Freunde der Julius-Meinl-AG. reg. Gen. m. b. H. lautend auf Julie Jansa über 2500 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 29. Oktober 1957. — 3 T 188/57-3.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Anna Haubitz, Rentnergattin in Hochfeistritz 33 beim vlg. Schmied, werden nachstehende dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen 6 Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes — Fälligkeit der Forderung — bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparbuch Nr. 7381 der Kärntner Sparkasse, Filiale Eberstein, lautend auf Anna Haubitz über 2343,74 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 29. Oktober 1957. — 3 T 151/57-3.

Todeserklärungen

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zur Todeserklärung nachstehendes Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über ihr Schicksal zu geben. Die Vermißten werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 30. Jänner 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 186/57-3. Otto Ignaz Borovsky, geb. am 23. März 1904 in Hartberg/Stmk. als Sohn des Felix Borovsky und der Maria geb. Pirker o. r. B. verheiratet seit 30. März 1942 mit Waltraud geb. Schatowitz, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in St. Paul i. L., Realgymnasium, von Beruf Oberstudiendirektor, ist als Leutnant der Res. des Kraftfahr-Ers.-Reg. Glogau in Schlesien mit dem Volkssturm im Einsatz von Glogau aus nach Osten seit seinem letzten Schreiben vom 30. Jänner 1945 vermißt. Antragstellerin: Waltraud Borovsky, Oberstudiendirektorgattin, Klagenfurt, Krobathgasse Nr. 2.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehen-

dem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über sein Schicksal zu geben. Der Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Februar 1958 wird das Gericht auf neuerliche Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 213/57. Martin Rudolf Maček, geb. am 10. April 1907 in Ferlach 153 als Sohn des Martin Maček und der Maria geb. Barounik, röm.-kath., ledig, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Ferlach, Waidischer Straße 7, bzw. Oberndorf, Tauchbergstraße 17, Deutschland, von Beruf Büchsenmachermeister, ist als Soldat der ehem. deutschen Wehrmacht, Feldpost Nr. 35.878, seit 23. Jänner 1945 am Kriegsschauplatz in Polen vermißt. Antragsteller Franz Winkler, Büchsenmacher, Ferlach, Waidischer Straße 7, vertr. durch Dr. Hans Raabitsch, Ferlach.

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 30. Jänner 1958 dem Gerichte über den Vermißten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 211/57-3. Josef Karl Fučik, geb. am 26. Dezember 1918 in Wien, als Sohn der Katharina Fučik, röm.-kath., verheiratet seit 2. März 1940 mit Maria geb. Reichmann, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Reichersdorf, Goeß-Straße 12, von Beruf Gerbergehilfe, Unteroffizier des Geb.-Jäg.-Rgt. 139, geriet am russischen Kriegsschauplatz in Gefangenschaft und ist seit seinem letzten Schreiben vom 28. August 1947 aus der Gefangenschaft verschollen. Antragstellerin: Maria Fučik, Hausfrau, Klagenfurt, Ebentaler Siedlung, Behelfsheim Nr. 2.

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 1. Februar 1958 dem Gerichte über den Vermißten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 177/57-5. Erich Cerjak, geb. am 13. Dezember 1901 in St. Paul i. L., Kärnten, als Sohn des Josef Cerjak und der Elisabeth geb. Skasso, röm.-kath., verheiratet, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Klagenfurt, Gasometergasse Nr. 6, von Beruf Zivilattaché, war zuletzt beim Chef der Zivilverwaltung in Velde, Oberkrain, beschäftigt, wurde im Mai 1945 von Partisanen auf der Fahrt nach Triest verhaftet und soll am 7. Jänner 1946 in der Nähe von Iska Vaz bei Laibach erschossen worden sein und ist seitdem vermißt. Antragsteller: Stadtjugendamt Klagenfurt als Vormund des a. e. Kindes Erich Wolfgang-Schmittenberg-Muschlin.

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 1. Mai 1958 dem Gerichte über den Vermißten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 198/57-4. Alfred Mitterer, geb. am 15. September 1918 in Villach, als Sohn des Leopold Mitterer und der Josefa geb. Vouk, röm.-kath., verh. seit 24. März 1942 mit Antonia geb. Muley, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Villach, Ressel-Straße Nr. 22, von Beruf Bundesbahnbeamter, ist als Soldat der 5. schw. Geb.-Jäger-Kompanie 139 bei einem Rückzugsgefecht am Passo del Morte bei Fiume am 4. Mai 1945 in jugoslawische Gefangenschaft geraten und seit seinem letzten Schreiben im Jahre 1946 verschollen. Antragsteller: Paula Ulbing, Hausfrau in Villach, Eitzelhofstraße Nr. 12, und Leopoldine Sandrisser, Hausfrau in Villach, Gailweg.

TEERAG A. G.

ASDAG

Zweigniederlassung Klagenfurt

Villacher Straße Nr. 57 - Telefon Nr. 44-29

Straßenbau und Asphaltierungen

Herstellen von Guß-Asphaltbelägen